

Häufig gestellte Fragen zur geplanten Einführung von elternfinanzierten schulverwalteten Schüler-iPads am Herzog-Ernst-Gymnasium Uelzen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführende Worte	3
2.	Der Weg zum iPad	4
2.1	Warum sollen Schüler:innen mobile Endgeräte in der Schule nutzen und welcher Entscheidungsprozess ging am HEG voraus?	4
2.2	Warum haben wir uns für elternfinanzierte schulverwaltete iPads entschieden?	5
2.3	Ist die Nutzung des iPads für alle Schüler:innen des 9. Jahrgangs verpflichtend?	5
2.4	Warum werden die mobilen digitalen Endgeräte im 9. Jahrgang eingeführt?	6
2.5	Was ist, wenn jemand aus den vorherigen Jahrgängen bereits ein eigenes iPad besitzt? .	6
2.6	Warum können die Schüler:innen nicht bereits vorhandene, andere Geräte (z. Android- oder Windowsgeräte bzw. Laptops/Notebooks) nutzen?	7
2.7	Wann wird das iPad genau eingeführt?	7
3.	Technikfragen und Datenschutz	7
3.1	Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese?	7
3.2	Warum werden die Geräte von der Schule verwaltet und wie findet das genau statt?	7
3.3	Welche Daten können über das MDM ausgelesen werden bzw. was können die Administrator:innen von den Schüler:innen Tablets sehen?	8
3.4	Benötigen die Schüler:innen eine eigene, persönliche Apple ID oder wird eine zentral verwaltete Apple ID bereitgestellt?	8
3.5	Kann das iPad auch privat genutzt werden?	9
3.6	Inwiefern haben Erziehungsberechtigte auch Kontrolle über das Schülergerät?	9
3.7	Können Mikrotransaktionen, In-App-Käufe oder ungewollte App-Käufe vermieden werden?	9
4.	Anschaffung, Kosten und Support	9
4.1	Wie werden die Geräte angeschafft?	9
4.2	Mit welchen (monatlichen) Kosten ist aktuell zu rechnen, für welches Gerät/Zubehör? (Anschaffung + Zusatzkosten)	9
4.3	Gibt es Wahlmöglichkeiten für die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Auswahl der Geräte?	10
4.4	Welche Mindestausstattung muss angeschafft werden?	10
4.5	Müssen wir uns an der Schulsammelbestellung beteiligen?	10
4.6	Ist die Verwendung einer Displayschutzfolie vorgeschrieben?	10

4.7	Ist es möglich, bereits eigene vorhandene iPads einzubinden?	11
4.8	Welche Apps sind im Preis enthalten bzw. welche werden von der Schule zur Verfügung gestellt?	11
4.9	Entfallen künftig die Kosten für die Lernmittelausleihe (Bücherausleihe)? Welche Gelder werden durch die Beschaffung der iPads eingespart?	11
4.10	Wie werden Elternhäuser finanziell unterstützt, die sich die monatlichen Kosten nicht leisten können?	11
4.11	Übernimmt die Schule die Installation und die Einführung?.....	12
4.12	Wie sind die iPads versichert?	12
4.13	Wie ist der technische Support der Geräte vor Ort (First-Level) gesichert? Was deckt der First-Level-Support ab und was nicht?	12
4.14	Müssen wir damit rechnen, dass während der Schulzeit des Kindes ein weiteres iPad angeschafft werden muss?	12
4.15	Ich habe Nachfragen zum Thema iPad. An wen in der Schule kann ich mich direkt wenden?	13
5.	Unterricht und Lernen	13
5.1	Bekommen die Schüler:innen eine Einführung in das iPad? Wie wird das ablaufen? ...	13
5.2	Gibt es Fortbildungen für Eltern und Erziehungsberechtigte?	13
5.3	Werden in Zukunft weniger Bücher benötigt?	13
5.4	Werden die Kinder dann nicht mehr mit Papier und Stift arbeiten? Was wird aus der Handschrift?	13
5.5	Wird dann alles nur noch mit dem iPad gemacht? (Bildschirmzeit der Schüler:innen) ..	13
5.6	Gibt es Themen oder Aufgaben, die von den Schüler:innen zwingend mit dem Tablet bearbeitet werden MÜSSEN? Wenn ja, welche sind das und warum hat man sich für diese entschieden?	14
5.7	Muss jede Lehrkraft in ihrem Unterricht iPads einsetzen?.....	14
5.8	Wie wird gewährleistet, dass ein verbindlicher Katalog an Medienkompetenzen tatsächlich vermittelt wird?	14
5.9	Inwieweit werden Lehrer:innen auf die Einführung des iPad-Jahrganges vorbereitet und welchen Fortbildungsbedarf gibt es?	14

1. Einführende Worte

Das HEG Uelzen führt im kommenden 9. Jahrgang (Schuljahr 2025/2026) elternfinanzierte schulverwalteten Schüler-iPads ein. Der vorausgegangene 9. Jahrgang war der erste Durchgang der verbindlichen iPad-Einführung. Alle hier aufgeführten Inhalte basieren auf dem positivem Votum der Gesamtkonferenz.

Wir hoffen, Ihnen mit den nachfolgenden häufig gestellten Fragen (FAQ) und den entsprechenden Antworten einen Einblick in die geplante Einführung von iPads am HEG Uelzen geben zu können. Es ist uns ein Anliegen, alle an diesem Prozess Beteiligten mitzunehmen und alle Entscheidungen bzw. die Prozesse dahinter transparent zu gestalten. Im Gegensatz zur Ankündigung im Koalitionsvertrag der amtierenden Niedersächsischen Landesregierung vom November 2022, Schüler:innen ab der 8. Klasse mit Endgeräten auszustatten, heißt es im Brief von Ministerin Julia Willie Hamburg im Dezember 2022: „Bitte planen Sie vorerst ohne die durch das Land finanzierten Schülerendgeräte, wir werden übergangsweise prüfen, wie wir weitere Leihgeräte sowie eine Finanzierung für Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen umsetzen können. Die Zurverfügungstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler durch das Land wird in der Vorbereitung auch durch die Verhandlungen mit der Bundesebene jedenfalls noch dauern.“ Bisher gab es dazu noch keinerlei neue Informationen.

Wenngleich wir im Austausch mit vielen anderen Schulen – insbesondere aus dem Landkreis Uelzen – stehen und deren Erfahrungen berücksichtigen, möchten wir betonen, dass die Einführung von Schüler-iPads trotz aller Voraussicht und Planung Unerwartetes mit sich bringen wird. Aufbauend auf die Erfahrungen der letzten iPad-Einführung haben wir einige Anpassungen vorgenommen, die den Prozess für alle Beteiligten reibungsloser gestalten sollten. Trotzdem ist es auch weiterhin für uns ein Lernprozess die Schüler-iPads immer im besten pädagogischen Sinne einzusetzen.

Sollten nach dem Lesen der FAQ noch Fragen offen sein, schreiben Sie diese gerne an: henninglassen@heg-portal.de.

2. Der Weg zum iPad

2.1 Warum sollen Schüler:innen mobile Endgeräte in der Schule nutzen und welcher Entscheidungsprozess ging am HEG voraus?

Unsere Schüler:innen greifen in ihrem außerschulischen Umfeld wie selbstverständlich zum Smartphone oder Tablet. Medienbildung ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und soll natürlich auch hier an unserer Schule in Uelzen stattfinden, damit die Kinder und Jugendlichen einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien lernen.

Lernen mit digitalen Werkzeugen bzw. Medien wird inzwischen konsequent fächer- und jahrgangsübergreifend in den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen gefordert. Wir beschäftigen uns intensiv mit der Umsetzung des [Orientierungsrahmens Medienbildung](#) des Landes Niedersachsen sowohl aus technischer als auch aus pädagogischer Perspektive. Seit 2019 verfügt das HEG über schuleigene iPads, die sich Lehrkräfte für ihren Unterricht ausleihen können. Diese werden mittlerweile rege genutzt, was auf einen großen Bedarf an mobilen Endgeräten schließen lässt. Seit dem Schuljahr 2023/24 werden einige dieser iPads nun auch als steuerbare, in jamf eingebundene Kofferlösung angeboten und können somit die neu einzuführenden elternfinanzierten schulverwalteten iPads simulieren. Darüber hinaus können wir insbesondere in den höheren Jahrgängen die Zunahme an mitgebrachten eigenen Tablets seitens der Schüler:innen beobachten. Sowohl die Schul-iPads als auch die schülereigenen Geräte haben jedoch Nachteile gegenüber der vollumfänglichen Nutzung eines einheitlichen schulverwalteten iPads. Diese Nachteile bestehen vor allem in der Verwendung eigener Accounts und Daten auf den Schul-iPads sowie in der unkontrollierten Nutzung eigener Geräte im Unterrichtsverlauf (mit Ausnahme der in jamf eingebundenen Geräte).

In einer zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 gegründeten Arbeitsgruppe bestehend aus Eltern und Erziehungsberechtigten, Schüler:innen und Lehrkräften sind auf Basis aller vorausgegangenen Erfahrungen und der Vorarbeit einer kollegiumsinternen Arbeitsgruppe folgende Beweggründe für die Einführung eines iPad Jahrgangs ab der Jahrgangsstufe 9 herausgestellt worden:

- Erfüllung des Bildungsauftrages „Medienbildung“
- Orientierung der Schüler:innen im Schulalltag des HEG weitestgehend abgeschlossen
- fortgeschrittene Schriftausprägung
- einheitliche Ausstattung für alle Schüler:innen des Jahrgangs 9 (und hochwachsend) zur Stärkung des Gemeinschaftsgedankens und zur Vermeidung von Stigmatisierung
- Verwaltung der Schülergeräte (wie von den Schul-iPads bekannt)
- vorhandene technische Voraussetzungen im gesamten Schulgebäude

Grundsätzlicher Rahmen und Zielsetzung sind von Seiten der niedersächsischen Landespolitik gesetzt: Mit der Einführung von iPads als zusätzliches, verbindliches Lernmittel setzt

unsere Schule einen Baustein zur Umsetzung des niedersächsischen [Orientierungsrahmens Medienbildung](#) und des Landeskonzepts [Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020](#) um. Im o.g. Landeskonzept ist ausdrücklich die Rede vom Einsatz elternfinanzierter digitaler Endgeräte in den niedersächsischen Schulen.

2.2 Warum haben wir uns für elternfinanzierte schulverwaltete iPads entschieden?

Bei der Auswahl des digitalen Endgerätes waren für uns neben den Aspekten der Funktionalität und der technischen Merkmale vor allem auch die vielen positiven Erfahrungen anderer Schulen mit dem Einsatz von iPads im Unterricht ausschlaggebend. Hier hat sich immer wieder gezeigt, dass die Schulen mit dem iPad zum aktuellen Zeitpunkt die besten Erfahrungen gemacht haben:

- Angebot vieler sinnvoller und zugelassener Apps für den Unterricht
- einfache und intuitive Bedienung
- gute Administration durch die Schule
- Langlebigkeit der Geräte
- lange Akkuleistung
- Sicherstellung längerfristiger Bereitstellung von Softwareupdates und Support

Hinsichtlich der Administration und der Einbindung in die schulische Infrastruktur ist zu ergänzen, dass das HEG für Nutzung von iPads bestmöglich vorbereitet und ausgestattet ist. Wir verfügen bereits über die notwendigen Kenntnisse für die Verwaltung von iPads über das verwendete Mobile Device Management (MDM) jamf. Außerdem sind sowohl unsere Tafel-systeme als auch Lehrerendgeräte für die Verbindung mit iPads geeignet.

2.3 Ist die Nutzung des iPads für alle Schüler:innen des 9. Jahrgangs verpflichtend?

Ja, die iPads sind mit positivem Votum der Gesamtkonferenz mit Beginn des Schuljahres 2024/25 als verbindliche Lernmittel für den 9. Jahrgang eingeführt worden. Durch die verbindliche Nutzung eines App-gestützten CAS-Systems (Taschenrechner mit Computer-Algebra-System zum Gleichungslösen etc. in den Naturwissenschaften) entfällt jedoch die Anschaffung eines zusätzlichen CAS-Handhelds, dieser wird durch eine deutlich günstigere [App-Lösung](#) (34,99 €) ersetzt. In den Jahrgängen 7. und 8. ermöglicht die Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternring ein Ausleihsystem für CAS-Handhelds.

2.4 Warum werden die mobilen digitalen Endgeräte im 9. Jahrgang eingeführt?

Nach intensiven didaktischen und pädagogischen Diskussionen sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass der Fokus in den Jahrgängen 5 bis 8 auch weiterhin auf einem gelungenen Übergang der Schüler:innen zwischen Grundschule und Gymnasium sowie dem sozialen Lernen im Hinblick auf das Zusammenwachsen der Klassen und Kursgemeinschaften liegen sollte. Zudem müssen die in der Grundschule erworbenen fachlichen Grundkompetenzen gefestigt und das Zurechtfinden in den neuen Unterrichtsfächern unterstützt werden. Ab Jahrgang 9 ist dieser Prozess weitestgehend abgeschlossen, so dass uns dies als geeigneter Zeitpunkt erscheint, die mit dem iPad verbundenen neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden sukzessive einzuführen.

Nach Rücksprache mit anderen Schulen sind uns Erfahrungswerte zuteil geworden, die eine Einführung im 9. Jahrgang stützen:

- Viele Eltern und Erziehungsberechtigte denken zu diesem Zeitpunkt über eine eigene, private Beschaffung eines entsprechenden Gerätes für das eigene Kind nach. Um für eine möglichst einheitliche Ausstattung der Schüler:innen zu sorgen, ist dieser Zeitpunkt sinnvoll und erleichtert auch den Eltern und Erziehungsberechtigten die Entscheidung.
- Ein „Wildwuchs“ verschiedener privat gekaufter Geräte und Hersteller wird dadurch vermieden und die Administration erleichtert.
- Die Einführung des Taschenrechners findet in Jahrgang 7 statt und wird erst noch in Handheld-Form, ermöglicht durch ein Ausleih-System, genutzt. Ab Jahrgang 9 ersetzt das iPad diesen vollumfänglich. Die Kosten für die Anschaffung eines Taschenrechners können somit eingespart werden, es fallen geringere Kosten (zur Zeit 34,99 €) für die kostenpflichtige [Taschenrechner-App](#) an.
- Bei einer Einführung im Jahrgang 9 ist es technisch möglich, dass das angeschaffte Gerät bis zum Abitur (im Regelfall also 5 Jahre) genutzt werden kann und somit also die Neanschaffung eines zweiten Gerätes entfällt.

2.5 Was ist, wenn jemand aus den vorherigen Jahrgängen bereits ein eigenes iPad besitzt?

Sollten im Jahrgang private Geräte (iPads) vorhanden sein, können diese auch in die schulische Steuerungsmöglichkeit unserer Administration integriert werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen. Die Geräte dürfen jedoch keinen SIM-Karten-Slot enthalten und nur WLAN-fähig sein, damit sie durch die Schule kontrollierbar sind und in Prüfungssituation eingesetzt werden dürfen. (siehe auch „Ist es möglich, bereits eigene vorhandene iPads einzubinden?“ auf Seite 11)

2.6 Warum können die Schüler:innen nicht bereits vorhandene, andere Geräte (z. Android- oder Windowsgeräte bzw. Laptops/Notebooks) nutzen?

Damit das mobile Lernen im Sinne unserer Zielsetzungen gelingen kann, ist es wichtig, dass der Prozess der „Einarbeitung in das System“ für Schüler:innen und Lehrkräfte so problemlos und rasch wie möglich funktioniert. Schulische Konzepte, in denen jeder ein eigenes Gerät mit unterschiedlichem Betriebssystem, Software etc. mitbringt, haben sich nicht bewährt. Gleichzeitig ist die schulische Administration verschiedener Systeme eine sehr komplexe Herausforderung (Umsetzbarkeit fraglich), auch hier sprechen die Erfahrungen anderer Schulen dafür ein einheitliches System einzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist zudem, dass wir mit einheitlichen Geräten gleiche Bedingungen für alle Schüler:innen schaffen und eine Ausgrenzung Einzelner durch die teilweise eingeschränkte Nutzbarkeit von Apps ausschließen möchten.

2.7 Wann wird das iPad genau eingeführt?

Die Geräte, die über die Schulsammelbestellung gekauft werden, sollen gegen Ende des Schuljahres 2024/25 in der letzten Sommerferienwoche ausgeliefert werden. Somit können sie zu Beginn des Schuljahres 2025/26 (August 2025) am HEG eingeführt und danach bis zum jeweiligen Schulabschluss genutzt werden. Zu Beginn des Schuljahres soll Fokus darauf liegen, die Schüler:innen mit den grundlegenden Funktionen (Ablegen und Speichern von Daten, etc.) des iPads vertraut zu machen. Dies erfolgt in dafür vorgesehenen Klassenleitungsstunden und in Fächern, die sich dazu bereit erklärt haben.

3. Technikfragen und Datenschutz

3.1 Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese?

- Die Ersteinrichtung erfolgt durch die Administratoren der Schule durch Zuordnung von Profilen. Die Installation folgt anschließend weitestgehend automatisch. Die erste Inbetriebnahme erfolgt durch die Schüler:innen in den dafür vorgesehenen Klassenleitungsstunden im Beisein der Admins. Sie wird Schritt für Schritt gemeinsam vorgenommen.
- Können Schüler:innen eigene Einstellungen an den Geräten konfigurieren und z.B. selbstständig (System-)Updates durchführen? Bei ausschließlich schulischer Nutzung ist das nicht notwendig. Aber ja, sie können es.
- Können eigene Apps selbstständig installiert und konfiguriert werden? Nur mit einer eigenen Apple-ID können privat genutzte Apps außerhalb des Schul-WLANs selbstständig installiert werden.

3.2 Warum werden die Geräte von der Schule verwaltet und wie findet das genau statt?

Beim Mobile Device Management (MDM) handelt es sich um die Verwaltungssoftware für die iPads. Die Schule benutzt ebenfalls für die Lehrer iPads und schuleigene iPads das MDM jamf (in Verbindung mit dem Apple School Manager). Mit dieser Software können von Seiten der

Schule und von jeder Lehrkraft Einschränkungen (wie z.B. Nutzung der Kamera, Internet, bestimmte Apps usw.) eingestellt werden. Dazu gibt es sog. Profile. In diesen wird eingestellt, was verboten oder auch erlaubt ist. Diese Profile werden z.B. geladen, wenn das Schul-WLAN erreichbar ist, die Verbindung mit Letzterem wird systemseitig erzwungen. Zusätzlich kann die Lehrkraft bei der Vorbereitung des Unterrichts festlegen, welche Apps und Funktionen für die Stunde genutzt (oder nicht genutzt) werden sollen. Beim Verlassen der Schule entfallen die Einschränkungen wieder und es kann vollumfänglich, z.B. auch für private Zwecke, genutzt werden.

Damit dies in unserer komplexen Schulstruktur funktioniert, muss das MDM alle Klassen und Kurse kennen. Zusätzlich verteilt das MDM auch die Apps auf die Geräte und sorgt dafür, dass jeweils die richtige Version installiert ist.

Zudem ist eine schulische Verwaltung durch ein MDM für Klassenarbeits- und (sobald möglich) Prüfungssituationen notwendig, da damit die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel durch die Schüler:innen verhindert werden kann.

3.3 Welche Daten können über das MDM ausgelesen werden bzw. was können die Administrator:innen von den Schüler:innen Tablets sehen?

Die Administrator:innen haben über das MDM vor allem die Möglichkeit herauszufinden, welche und ob die gewünschten Apps installiert sind. Auch die technischen Daten des iPads können ausgelesen werden (beispielsweise der verfügbare Speicherplatz oder die aktuelle Softwareversion). Zusätzlich können prinzipiell auch bestimmte Funktionen ein bzw. ausgeschaltet werden.

Dateien (Inhalte in Apps, erstellte Dokumente, E Mails, Fotos usw.) sowie persönliche Daten können nicht über das MDM ausgelesen werden. Einzig der Name der Eigentümerin bzw. des Eigentümers ist für die Administrator:innen sichtbar.

3.4 Benötigen die Schüler:innen eine eigene, persönliche Apple ID oder wird eine zentral verwaltete Apple ID bereitgestellt?

Die Geräte werden durch die zentrale Geräteverwaltung ohne eine individuelle Apple ID eingerichtet. Die von der Schule definierten und festgelegten Systeme, Programme und Apps werden bei der Einrichtung über unser MDM aufgespielt und das Gerät ist für schulische Zwecke einsatzbereit.

Für eine private Nutzung des Gerätes und weiterer Apps ist eine private Apple ID notwendig, für die schulische Nutzung nicht. Zudem weisen wir daraufhin, dass die Einrichtung einer eigenen Apple ID erst ab einem Alter von 16 Jahren zulässig ist. Jüngere Kinder und Jugendliche benötigen eine Familienfreigabe ihrer Erziehungsberechtigten.

3.5 Kann das iPad auch privat genutzt werden?

Das iPad kann privat genutzt werden. Die Nutzung in diesem Kontext unterliegt allerdings immer in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten bzw. in der Verantwortung der Kinder. Es gibt Möglichkeiten, das iPad als ausschließlich schulisches Gerät zu nutzen und entsprechende Einschränkungen einzurichten. Dazu können wir bei Bedarf gerne beraten.

Noch ein Hinweis: Private und schulische Inhalte sind eventuell nicht immer getrennt voneinander zu speichern, z.B. im Falle von Fotos (Camera Roll), die mit dem Gerät gemacht wurden.

3.6 Inwiefern haben Erziehungsberechtigte auch Kontrolle über das Schülergerät?

Eltern/ Erziehungsberechtigte können Zugriff auf das MDM jamf (über jamfParent, außerhalb der Schulzeit) bekommen und die private Nutzung darüber kontrollieren/steuern. Weitere Informationen dazu finden sich in einem gesonderten Dokument.

3.7 Können Mikrotransaktionen, In-App-Käufe oder ungewollte App-Käufe vermieden werden?

Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte darauf verzichten, Zahlungsdaten auf dem iPad zu hinterlegen. Damit sind auch keinerlei versehentliche Käufe möglich und nur kostenfreie Inhalte können heruntergeladen werden. Bezahlinhalte würden dann nur zentral über das schulische MDM auf die Geräte gespielt. (siehe auch „Benötigen die Schüler:innen eine eigene, persönliche Apple ID oder wird eine zentral verwaltete Apple ID bereitgestellt?“ auf Seite 8)

4. Anschaffung, Kosten und Support

4.1 Wie werden die Geräte angeschafft?

Nach den Erfahrungen aus der iPad-Einführung des letzten Jahres arbeiten wir in diesem Jahr mit dem Bildungspartner „Bechtle“ zusammen. Die Anschaffung erfolgt über eine Sammelbestellung, die von Bechtle organisiert wird und über eine eigens für unsere Schule eingerichtete Online-Plattform möglich sein wird. Dort werden auch unterschiedliche Optionen, z.B. hinsichtlich der Wahl des Zubehörs oder der Versicherung, zur Verfügung stehen.

4.2 Mit welchen (monatlichen) Kosten ist aktuell zu rechnen, für welches Gerät/Zubehör? (Anschaffung + Zusatzkosten)

In unserem Shop bei Bechtle wird das iPad der 11. Generation verfügbar sein. Je nach Paketauswahl kann ein Case+Tastatur, ein Stift und eine Versicherung hinzugebucht werden. Der Kauf ist per Sofortkauf oder Ratenzahlung über die Santanderbank möglich. Über die genauen Zusammenstellungsmöglichkeiten und Kosten wird am Elternabend am 29.04.2025 informiert werden.

Der Link zum Shop erscheint zu gegebenem Zeitpunkt auf der [Schul-Homepage](#).

Fassung 04/2025.1

Das „Mediengeld“ enthält in den iPad-Jahrgängen nun unter Anderem die Gebühren für kostenpflichtige Apps und (Jahres-)Lizenzen und erhöht sich nicht.

Als weitere einmalige Investition fällt die [Taschenrechner-App TI-Nspire CAS](#) mit zur Zeit 34,99 € an und ersetzt damit den analogen Taschenrechner. Diese kann entweder über die Schule erworben und bereitgestellt, oder aber über eine private Apple-ID bezogen werden.

4.3 Gibt es Wahlmöglichkeiten für die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Auswahl der Geräte?

Theoretisch gibt es Wahlmöglichkeiten, da nicht verbindlich ein einheitliches Gerät vorgeschrieben werden kann. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass sich 99% der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Schüler:innen mit den Geräten (meist iPads in der Bildschirmgröße um 11 Zoll) gut arrangieren. Die Auswahlmöglichkeiten beziehen sich daher auf die Speichergröße (und falls möglich, je nach Lagestand beim Lieferanten) auf die Farbe der iPads. Eine grundsätzliche Wahl zwischen iPad bzw. iPad Air oder iPad Pro und z.B. Surface oder Android-Tablets besteht nicht.

4.4 Welche Mindestausstattung muss angeschafft werden?

Neben dem iPad und einer Schutzhülle müssen die iPads über eine Tastatur und einen Pencil verfügen. Tastatur und Pencil müssen nicht mit der Sammelbestellung angeschafft werden, sondern können auch separat davon beschafft werden. Sollte eine Tastatur und ein Pencil bereits vorhanden sein, können diese auch für die Schülergeräte verwendet werden. Tastatur und Pencil müssen nicht von Apple sein. Sollte eine privat angeschaffte Schutzhülle verwendet werden ist zu klären, inwieweit diese vom gewählten Versicherungsschutz mit abgedeckt wird.

4.5 Müssen wir uns an der Schulsammelbestellung beteiligen?

Die Möglichkeit der Schulsammelbestellung ist grundsätzlich freiwillig. Die Geräte bzw. das Zubehör können auch anderweitig erworben werden bzw. bereits passende vorhandene Geräte und Zubehör benutzt werden. Es muss beachtet werden, dass in diesem Fall auf das iPad für einige Zeit verzichtet werden muss, da es fristgerecht in der Schule abgegeben und gesondert in das MDM integriert werden muss. Außerdem müssen bereits vorhandene Geräte selbstständig für die Einbindung vorbereitet werden (siehe Leitfaden dazu). Wir raten daher unbedingt zur Bestellung über die Schule bzw. den Bildungspartner, da das iPad dann automatisch ins MDM aufgenommen wird.

4.6 Ist die Verwendung einer Displayschutzfolie vorgeschrieben?

Es wird dringend empfohlen eine Displayschutzfolie zu nutzen. Da es hier eine breite Auswahl und verschiedene Vorlieben gibt, muss die Folie selbstständig angeschafft werden. Einige Schüler:innen bevorzugen spiegelnde Folien, andere wiederum matte papierähnliche.

Fassung 04/2025.1

4.7 Ist es möglich, bereits eigene vorhandene iPads einzubinden?

Ja, wenn es den Mindestanforderungen (kein SIM-Karten-Slot, mind. 7. Generation) entspricht. Damit das Gerät vom IT-Verbund Uelzen in das MDM eingepflegt werden kann, muss es vorher entsprechend dafür vorbereitet werden. Das Gerät wird im Einbindungsprozess auf den Originalzustand zurückgesetzt, so dass wichtige Daten vorher selbstständig gesichert werden müssen. Zudem muss in diesem Fall für wenige Tage auf das iPad verzichtet werden.

Die vorhandenen iPads können vom 04.08. - 06.08.2025 von 08:00 - 12:00 Uhr im Sekretariat abgegeben werden. Dabei muss das Gerät über eine eindeutige Markierung (Aufkleber etc.) mit dem Namen des/der Schüler:in versehen sein. Außerdem muss das Gerät auf Werkseinstellung zurückgesetzt sein, es darf keine Displaysperre vorhanden sein und weder iCloud noch Apple-ID dürfen eingebunden sein. Sollte sich das Gerät vorher schon in einem anderen MDM befunden haben, muss es vorher von der betreffenden IT-Abteilung daraus entfernt werden. (siehe auch „Was ist, wenn jemand aus den vorherigen Jahrgängen bereits ein eigenes iPad besitzt?“ auf Seite 6)

4.8 Welche Apps sind im Preis enthalten bzw. welche werden von der Schule zur Verfügung gestellt?

Die iPads bringen eine Grundausstattung an vorinstallierten Apps mit, darunter beispielsweise die Office-Anwendungen Keynote, Pages und Numbers. Nach jetzigem Stand können folgende Apps für die Schüler:innen kostenfrei angeboten werden oder sind ohnehin kostenfrei:

- GoodNotes 6
- GeoGebra (ergänzende Taschenrechner-App)

Die bisherigen Anschaffungskosten für den Taschenrechner entfallen größtenteils, die [Taschenrechner-App TI-Nspire CAS](#) kostet zur Zeit 34,99 €.

4.9 Entfallen künftig die Kosten für die Lernmittelausleihe (Bücherausleihe)? Welche Gelder werden durch die Beschaffung der iPads eingespart?

Um den Lehrkräften möglichst viel Flexibilität bei der Unterrichtsgestaltung zu geben, werden die meisten Schulbücher sowohl digital als auch analog verfügbar sein. Eine Mitteilung zur Lernmittelausleihe und den damit verbundenen Kosten erfolgt separat.

Es steht den Eltern frei, nicht an der zentralen Verleihe der Schulbücher über die Schule teilzunehmen und die digitale Variante der Bücher eigenständig zu besorgen. (siehe auch „Werden in Zukunft weniger Bücher benötigt?“ auf Seite 13)

4.10 Wie werden Elternhäuser finanziell unterstützt, die sich die monatlichen Kosten nicht leisten können?

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung klassifiziert Tablets als Lernmittel. Damit

besteht keine Berechtigung für eine Unterstützung durch die Sozialämter. Wir sind als Schule bemüht, Familien zu unterstützen, die sich die monatlichen Kosten des iPads nicht leisten können. Unser Bildungspartner Bechtle bietet uns nun mit einer eigens dafür bestehenden Stiftung eine Lösung dafür an:

Sollte die SCHUFA-freie Ratenfinanzierung in Einzelfällen von der Santanderbank abgelehnt werden, springt die genannte Stiftung ein und übernimmt die Anschaffungskosten komplett.

4.11 Übernimmt die Schule die Installation und die Einführung?

Ja, über das MDM jamf (siehe auch „Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese?“ auf Seite 7).

4.12 Wie sind die iPads versichert?

Die iPads können über den Bildungspartner (Bechtle) versichert werden oder, im Falle eines privaten Kaufs, natürlich auch privat. Sollte ein über den Bildungspartner bestelltes Gerät ausfallen, steht in der Zwischenzeit je nach Verfügbarkeit ein Leihgerät der Schule zur Verfügung.

Wichtig: Die Versicherung bei Bechtle bezieht sich auf das iPad und das Zubehör. Die Versicherungsabwicklung ist im Versicherungsfall sehr einfach über ein Service-Portal möglich (gilt nicht für privat erworbene Geräte).

4.13 Wie ist der technische Support der Geräte vor Ort (First-Level) gesichert? Was deckt der First-Level-Support ab und was nicht?

Es gibt eine Administrations-Gruppe von Lehrkräften in Zusammenarbeit mit dem IT-Verband Uelzen, die sich um die Einrichtung der Geräte kümmert. Diese Admins (nicht der IT-Verband) sind erste Ansprechpartner in allen wesentlichen Fragen und Problemen und prüfen die Notwendigkeit, weitere Unterstützung z.B. durch den Händler oder den Hersteller, etc. zu beschaffen. Der First-Level-Support kümmert sich um alle softwareseitigen Anliegen. Probleme welche die Hardware betreffen, werden an den Händler bzw. den Support des Händlers durch die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.

4.14 Müssen wir damit rechnen, dass während der Schulzeit des Kindes ein weiteres iPad angeschafft werden muss?

Das kommt darauf an, wie lange das Kind in der Schule bleibt. Bei einer potenziellen Nutzungsdauer von der 9. Klasse bis zum Abitur ist es wahrscheinlich, dass kein weiteres Gerät angeschafft werden muss. Bei wem sich die Schulzeit durch das Wiederholen von Jahrgängen verlängert, muss ggf. ein weiteres Gerät anschaffen.

4.15 Ich habe Nachfragen zum Thema iPad. An wen in der Schule kann ich mich direkt wenden?

Wenden Sie sich mit Fragen gerne an henninglassen@heg-portal.de.

5. Unterricht und Lernen

5.1 Bekommen die Schüler:innen eine Einführung in das iPad? Wie wird das ablaufen?

Ja, die Schüler:innen bekommen eine entsprechende Einführung in die Grundfunktionen des iPads. Dafür werden bereits im Vorfeld spezielle Workshops entwickelt und vorbereitend sowohl für die Lehrkräfte angeboten, sowie ab August 2025 in allen Klassen des 9. Jahrgangs durchgeführt. (siehe auch: Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese?“)

5.2 Gibt es Fortbildungen für Eltern und Erziehungsberechtigte?

Im Rahmen der Einführung sind derartige Fortbildungen nicht geplant. Sollten sich Fragestellungen häufen, werden wir Angebote vorbereiten.

5.3 Werden in Zukunft weniger Bücher benötigt?

Perspektivisch sollen (einige) Schulbücher zukünftig ersetzt werden. Ob der zukünftige Wegfall der Bücher für alle Fächer gilt, wird die Zukunft zeigen. Aufgrund der Größe kann und soll ein iPad nicht gleichzeitig den Schreibblock, das Schulbuch, die Lektüre und das Arbeitsheft ersetzen, diese aber sehr sinnvoll ergänzen. (siehe auch: „Entfallen künftig die Kosten für die Lernmittelausleihe (Bücherausleihe)?“, „Welche Gelder werden durch die Beschaffung der iPads eingespart?“)

5.4 Werden die Kinder dann nicht mehr mit Papier und Stift arbeiten? Was wird aus der Handschrift?

Es wird weiterhin auch auf Papier geschrieben werden. Dabei hängt es aber auch vom Fach und der jeweiligen Situation und Anwendung ab, ob mit einem Pencil auf dem Tablet geschrieben wird oder herkömmliches Papier eingesetzt wird. Durch die verbindliche Anschaffung eines Pencils für das iPad wird aber sichergestellt, dass auch auf dem Endgerät mit Hand geschrieben werden kann. Zusätzliche papierähnliche Folien zum Aufkleben auf das iPad können für einen gewohntes Schreibgefühl sorgen und im Einzelfall die Lesbarkeit der Handschrift unterstützen.

5.5 Wird dann alles nur noch mit dem iPad gemacht? (Bildschirmzeit der Schüler:innen)

Das iPad soll unsere Schüler:innen zukünftig als weiteres Werkzeug in ihrem Lernprozess unterstützen. Das bedeutet nicht, dass die Kinder ständig Zugriff auf alle Möglichkeiten des iPads (z. Internetbrowser, etc.) haben. Daher ist das MDM jamf wichtig, mit dessen Hilfe wir die diversen Funktionen und Apps gezielt und individuell passend für die Unterrichtssequenz

Fassung 04/2025.1

freischalten/sperrern können. Als Lehrkräfte werden auch wir darauf achten, dass eine bestimmte Bildschirmzeit nicht überschritten wird. Auch für Zuhause können (bei ausdrücklichem Wunsch der Eltern und Erziehungsberechtigten) bestimmte Einschränkungen gesetzt werden.

5.6 Gibt es Themen oder Aufgaben, die von den Schüler:innen zwingend mit dem Tablet bearbeitet werden MÜSSEN? Wenn ja, welche sind das und warum hat man sich für diese entschieden?

Die Fachschaften des HEG legen jeweils fest, in welchen Unterrichtszusammenhängen das iPad eingesetzt wird. Beispiele sind die Folgenden: Der Einsatz des Taschenrechners mit CAS ist verbindlich ab Jahrgang 7. Folglich ist auch die Nutzung eines CAS auf dem iPad verbindlich. Der Einsatz einer Wörterbuch-App für die Fremdsprachen wird ebenfalls mit Einführung der iPads verbindlich werden. Darüber hinaus entscheidet jede Lehrkraft eigenständig, in welchem Umfang und in welcher Situation die iPads eingesetzt werden.

5.7 Muss jede Lehrkraft in ihrem Unterricht iPads einsetzen?

Die Fachbereiche des HEG haben sich auf die Vermittlung bestimmter Medienkompetenzen geeinigt. Entsprechend der jeweiligen fachspezifischen Regelungen werden die Lehrkräfte die iPads einsetzen. Darüber hinaus entscheidet jede Lehrkraft eigenständig, in welchem Umfang und in welcher Situation die iPads eingesetzt werden.

5.8 Wie wird gewährleistet, dass ein verbindlicher Katalog an Medienkompetenzen tatsächlich vermittelt wird?

Im Rahmen der Einführung des Medienbildungskonzepts der Schule haben sich die Fachbereiche darüber geeinigt, welche Medienkompetenzen mithilfe der zukünftig zur Verfügung stehenden Mittel vermittelt werden können und sollen.

Für grundsätzliche Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools, die auch über die Nutzung des Geräts hinaus wichtig sind, wie z.B. der Umgang mit Office-Programmen, besteht ein bereits erarbeiteter Katalog, der mit Einführung verbindlich vermittelt werden wird. Danach wächst dieser allgemeine Katalog sukzessive mit den Jahrgängen, da auch die Fachschaften in der bevorstehenden Arbeit mit dem iPad-Jahrgang Erfahrungen sammeln und daraus Schlussfolgerungen ziehen werden.

5.9 Inwieweit werden Lehrer:innen auf die Einführung des iPad-Jahrganges vorbereitet und welchen Fortbildungsbedarf gibt es?

Wir nutzen bereits seit Novemer 2022 Lehrkräfte-iPads am HEG. In den Apps, die zur Unterrichtsverwaltung und Administration der Schüler:innen-iPads notwendig sind, z.B. Jamf Teacher, wird es insbesondere vor der Einführung des iPad Jahrgangs gezielte Fortbildungen für die eingesetzten Lehrkräfte geben, auch mithilfe der bereits vorhandenen schuleigenen

Fassung 04/2025.1

iPads. Für weitere Apps wurden und werden regelmäßig „Digitale Häppchen“ mit schulinternen Multiplikator:innen angeboten. Die Lehrkräfte nutzen außerdem schulexterne Fortbildungsangebote. Über fachbezogene Apps tauschen sich Arbeitsgruppen in den Fachbereichen aus und etablieren diese Stück für Stück im Unterricht.